



**Planzeichenerläuterung**

**Verkehrsflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB  
 öffentliche Verkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB  
 öffentliche Grünfläche

**Sonstige Planzeichen**  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1168 -Buchholz- § 9 Abs. 7 BauGB  
 Geltungsbereich der 1. Änderung § 9 Abs. 7 BauGB zugleich Straßenbegrenzungslinie

Sonstige erläuternde Planzeichen ohne Normcharakter

Bestehende Gebäude und Nebenanlagen  
 < 14,2 > Bemaßung (m) von Abständen  
 142 Flurstücksnummer  
 — Flurstücksgrenze

**Rechtsgrundlagen :**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 20.05.2014 (GV NRW S. 294).

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 30.06.2015

Amt für Baurecht und Bauberatung

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 30.06.2015

Amt für Baurecht und Bauberatung

Stand der Planunterlage: 13.12.2013

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 05.08.15

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Der Rat der Stadt hat am 07.04.2014 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Duisburg, den 05.08.2015

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2014 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 05.08.2015

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 07.04.2014 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 05.08.2015

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 08.07.2015 bis 25.07.2015 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 05.08.2015

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 21.09.15 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 28.9.15

Der Oberbürgermeister

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 21.09.15

Duisburg, den 28.9.15

Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 21.09.15 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 30.10.15 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erfstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 02.11.15

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

**DUISBURG**  
am Rhein

**Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“**

Für eine Teilfläche im Bereich zwischen Am Dickerhorst, Am Schellberg, Am Hauweg und Großenbaumer Allee

Stand: Satzungsbeschluss

Gemarkung Huckingen  
Flur 39

Maßstab 1:500